

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Personalausstattung der Ausländerbehörden

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU), eingegangen am 30.10.2023 - Drs. 19/2726, an die Staatskanzlei übersandt am 30.10.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 29.11.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Rahmen der Diskussionen zur aktuellen Flüchtlingskrise wird auch die Personalausstattung der Ausländerbehörden thematisiert. Eine hohe Belastung, unbesetzte Stellen und fehlende Digitalisierung der Verfahrensabläufe führten dazu, dass zahlreiche Anträge auf Verlängerung von Aufenthaltstiteln oder Duldungen unbearbeitet liegen blieben¹. Große Wartezeiten für die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer seien demnach die Folge.

Aus der Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage „Personalbestand in den Ausländerbehörden“ vom 15.03.2023 (Drucksache 19/945) geht hervor, dass dem Ministerium für Inneres und Sport ein Überblick fehlt, wie viel Personal in den kommunalen Ausländerbehörden derzeit beschäftigt ist und wie sich der Personalbestand in den letzten Jahren entwickelt hat. Eine landesweite Abfrage sei mit Blick auf die Zweiwochenfrist der Kleinen Anfrage zur kurzfristigen Beantwortung nicht möglich gewesen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung „Personalbestand in den Ausländerbehörden“ in der Drucksache 19/945 wird mit der Maßgabe verwiesen, dass die kommunalen Ausländerbehörden in Niedersachsen gebeten wurden, die in den Fragen 1 bis 5 erfragten Angaben binnen einer Frist von 15 Tagen zu erheben und dem Ministerium für Inneres und Sport zu übermitteln.

Von den insgesamt 52 kommunalen Ausländerbehörden haben 42 entsprechende Angaben übermittelt.

- 1. Wie viel Personal (Angabe in VZE) ist in den kommunalen Ausländerbehörden in Niedersachsen aktuell tätig (bitte die Gesamtzahl aufschlüsseln nach einzelnen Ausländerbehörden)?**

Auf die Angaben in **Anlage 1** wird verwiesen.

¹ <https://www.hessenschau.de/politik/viele-auslaenderbehoerden-in-hessen-stehen-unter-druck-v1,auslaenderbehoerden-102.html>

2. Wie hat sich der Personalbestand in den kommunalen Ausländerbehörden jeweils zum Stichtag 31.12. in den Jahren 2017 bis 2022 entwickelt?

Auf die Angaben in Anlage 1 wird verwiesen.

3. Wie viele Stellen sind derzeit in welchen Ausländerbehörden unbesetzt?

Auf die Angaben in Anlage 1 wird verwiesen.

4. Gibt es kommunale Ausländerbehörden, bei denen infolge von Wartezeiten Aufenthaltstitel nicht fristgerecht vor deren Ablauf verlängert werden konnten? Wenn ja, welche, und wie lange sind die Wartezeiten bei den einzelnen Behörden?

Auf die Angaben in **Anlage 2** wird verwiesen.

Soweit Aufenthaltstitel vor Ablauf von deren Gültigkeitsdauer trotz rechtzeitiger Antragstellung tatsächlich nicht verlängert werden sollten, gilt der Aufenthaltstitel bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde im Regelfall kraft Gesetzes gleichwohl als fortbestehend (sogenannte Fortgeltungsfiktion, siehe § 81 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz - AufenthG).

5. Welche Verwaltungsvorgänge sind bei den einzelnen Ausländerbehörden bereits digitalisiert?

Auf die Angaben in Anlage 2 wird verwiesen.

6. Welche Maßnahmen werden umgesetzt bzw. sind geplant, um die Digitalisierung der kommunalen Ausländerbehörden voranzutreiben?

Das Ministerium für Inneres und Sport ist in der aufgrund des Beschlusses des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15.06.2023 eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe sowie in Unterarbeitsgruppen zum Ausbau der Digitalisierung im Migrationsbereich vertreten. Gemeinsam mit dem Bund und den weiteren Ländern wird eine Sachstandserhebung erarbeitet, die im November an die Ausländerbehörden verteilt wurde. Im Nachgang werden aus den Auswertungen bundesweite, aber auch landesspezifische, Maßnahmen erarbeitet, um die Digitalisierung der Ausländerbehörden voranzutreiben.

Themen der Unterarbeitsgruppen sind u. a. die Standardisierung einer elektronischen Ausländerakte, die Identifizierung von Digitalisierungshemmnissen, der Ausbau des Ausländerzentralregisters als zentrale IT-Plattform und die Nachnutzung von Softwareprodukten.

Ebenfalls wird die nach dem Onlinezugangsgesetz zu digitalisierende Verwaltungsleistung (OZG-Leistung) „Aufenthaltstitel“ zurzeit in 26 niedersächsischen Kommunen technisch eingerichtet. Um weitere Anbindungen wird aktuell geworben. Für die OZG-Leistung „Verpflichtungserklärung“ (nach § 68 AufenthG) hat bereits das Interessenbekundungsverfahren begonnen.

Daneben wird davon ausgegangen, dass durch den aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Gesetzentwurf zur Anpassung von Datenüberemittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht (BR-Drs. 567/23) das in der Zuständigkeit des Bundes liegende Ausländerzentralregister als zentrale Informationsplattform im Ausländerwesen weiter gestärkt wird.

7. Wie schätzt die Landesregierung die Arbeitsbelastung der kommunalen Ausländerbehörden ein?

Die Landesregierung schätzt die Arbeitsbelastung der kommunalen Ausländerbehörden als hoch bis sehr hoch ein.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die kommunalen Ausländerbehörden bei ihrer Arbeit zu unterstützen?

Zur Unterstützung der Arbeit der Ausländerbehörden durch die Landesregierung wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung „Personalbestand in den Ausländerbehörden“ in der Drucksache 19/945 verwiesen.

Darüber hinaus sollen die in der Antwort zu Frage 6 genannten Maßnahmen zur Digitalisierung im Migrationsbereich zu Verbesserungen insbesondere der Arbeit in den Ausländerbehörden führen.

Wie in der Vorbemerkung in der Antwort vom 15.03.2023 auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung „Personalbestand in den Ausländerbehörden“ in der Drucksache 19/945 ausgeführt, obliegt es ansonsten im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechts der kommunalen Selbstverwaltung den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer Organisations- und Personalhoheit, über die organisatorische und personelle Ausgestaltung ihrer Aufgabenerledigung sowie über den Umfang des hierfür eingesetzten Personals selbst zu entscheiden.

Daher ist es der Landesregierung verwehrt, in die Personalausstattung und die Organisation der mit der Ausführung des Aufenthaltsrechts befassten Organisationseinheiten der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften unmittelbar einzugreifen.

Kommunale Ausländerbehörden in Niedersachsen (Stand: 21.11.2023)			Aktueller Personalbestand (in Vollzeitinheiten)	Personalbestand am 31.12.2017 (in Vollzeitinheiten)	Personalbestand am 31.12.2018 (in Vollzeitinheiten)	Personalbestand am 31.12.2019 (in Vollzeitinheiten)	Personalbestand am 31.12.2020 (in Vollzeitinheiten)	Personalbestand am 31.12.2021 (in Vollzeitinheiten)	Personalbestand am 31.12.2022 (in Vollzeitinheiten)	Aktuell unbesetzte Stellen (in Vollzeitinheiten)
1	Landkreis	Ammerland	10,440	11,470	9,900	9,900	8,900	9,900	10,930	0,000
2	Landkreis	Aurich	22,375	17,140	15,250	15,125	16,000	17,375	20,625	0,000
3	Stadt	Braunschweig	29,000	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	25,000	23,580	23,390	8,500
4	Landkreis	Celle	16,756	12,041	11,990	12,010	13,509	13,385	17,404	2,192
5	Stadt	Celle ^{****)}	13,000	8,460	9,460	10,460	10,460	11,460	12,460	6,000
6	Landkreis	Cloppenburg	20,000	Keine Angabe - Eine Datenermittlung wäre aufgrund der Kürze der Zeit nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich gewesen						0,000
7	Landkreis	Cuxhaven								
8	Stadt	Cuxhaven	5,900	3,600	4,600	4,600	4,600	4,900	5,700	0,000
9	Stadt	Delmenhorst	15,000	10,000	10,000	10,000	9,000	10,000	12,000	0,000
10	Landkreis	Diepholz	22,500	nicht auswertbar	19,000	20,000	20,000	20,000	22,000	1,000
11	Stadt	Emden								
12	Landkreis	Emsland	24,100	Keine Angabe - Eine Datenermittlung wäre aufgrund der Kürze der Zeit nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich gewesen						4,500
13	Landkreis	Friesland	14,000	Keine Angabe	8,750	9,750	8,000	8,250	12,750	1,000
14	Landkreis	Gifhorn								
15	Landkreis	Goslar*	16,700	10,600	10,600	11,600	11,800	12,800	12,800	0,000
16	Stadt	Göttingen	29,300	27,000	27,000	27,000	27,000	26,000	29,000	2,000
17	Landkreis	Göttingen	22,950	19,800	18,480	19,010	20,570	20,660	21,540	0,557
18	Landkreis	Grafschaft Bentheim	8,467	8,306	8,300	8,617	8,467	7,467	8,216	1,209
19	Stadt	Hameln	8,500	8,750	7,750	8,750	9,750	7,000	9,500	1,000
20	Landkreis	Hameln-Pyrmont	10,620	9,500	9,500	9,500	105,000	10,500	10,500	1,000
21	Stadt	Hannover								
22	Region	Hannover ^{****)}	110,684	79,031	83,980	89,660	88,313	85,510	106,486	6,000
23	Landkreis	Harburg	33,300	25,990	22,780	22,560	25,250	24,790	28,730	3,000
24	Landkreis	Heidekreis	11,250	10,980	10,980	11,100	11,100	11,100	11,250	2,000
25	Landkreis	Helmstedt	9,820	13,000	13,000	13,000	12,000	11,000	12,000	0,000
26	Landkreis	Hildesheim	21,250	nicht bekannt	18,850	19,100	19,250	19,250	21,250	2,000
27	Stadt	Hildesheim	22,000	18,000	18,000	19,000	19,000	20,000	20,000	2,000
28	Landkreis	Holzmissen	7,000	5,730	4,730	5,370	6,370	6,370	6,730	2,000
29	Landkreis	Leer								
30	Stadt	Lingen	6,790	4,500	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	0,760
31	Landkreis	Lüchow-Dannenberg	6,320	3,800	4,700	4,700	4,250	4,350	4,170	0,000
32	Stadt	Lüneburg**	25,500	22,000	21,000	22,000	21,500	21,500	24,000	4,000
33	Landkreis	Nienburg	11,980	k.A.	k.A.	6,800	k.A.	k.A.	7,980	1,000
34	Landkreis	Northheim	16,660	12,300	12,300	13,300	13,500	13,500	13,500	1,000
35	Landkreis	Oldenburg	9,500	8,500	8,500	8,500	8,500	8,500	8,500	1,000
36	Stadt	Oldenburg								
37	Landkreis	Osnabrück								
38	Stadt	Osnabrück								
39	Landkreis	Osterholz								
40	Landkreis	Peine	10,380	8,000	8,000	8,000	8,000	8,780	9,380	0,000
41	Landkreis	Rotenburg	14,750	11,500	12,750	13,750	13,750	13,750	14,750	2,000
42	Stadt	Salzgitter	23,500	13,750	16,500	16,500	17,500	17,500	20,500	7,340

43	Landkreis	Schaumburg	19,500	15,500	15,500	16,500	17,000	18,500	20,500	1,000
44	Landkreis	Stade								
45	Landkreis	Uelzen								
46	Landkreis	Vechta	15,190	12,300	12,300	12,160	13,160	14,040	14,110	0,000
47	Landkreis	Verden	21,630	11,343	11,643	11,661	14,176	16,243	21,631	2,550
48	Landkreis	Wesermarsch	12,310	9,960	9,960	9,960	9,960	10,190	9,440	0,000
49	Stadt	Wilhelmshaven	18,480	8,570	9,570	9,630	10,510	10,510	10,590	0,000
50	Landkreis	Wittmund	5,600	4,550	4,550	4,550	4,550	4,550	5,600	0,000
51	Landkreis	Wolfenbüttel	12,500	8,000	8,000	6,000	5,000	7,000	7,000	0,000
52	Stadt	Wolfsburg	15,750	14,750	14,750	14,750	14,750	14,750	15,750	1,000

¹⁾ Nimmt per kommunaler Vereinbarung auch die ausländerbehördlichen Aufgaben der Stadt Goslar wahr

²⁾ Nimmt per kommunaler Vereinbarung auch die ausländerbehördlichen Aufgaben des Landkreises Lüneburg wahr

³⁾ Die Zahlen schließen den Personalbestand für die Aufgabenbereiche "Einbürgerung" und "Integration" mit ein; eine Differenzierung nach den Aufgabenbereichen war aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich

⁴⁾ Die Zahlen schließen den Personalbestand für den Aufgabenbereich "Einbürgerung" mit ein; eine Differenzierung nach den Aufgabenbereichen war aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich

Kommunale Ausländerbehörden in Niedersachsen (Stand: 21.11.2023)		a) Wurden Aufenthaltstitel in Folge von Wartezeiten nicht fristgerecht verlängert? b) Falls ja, welche Aufenthaltstitel waren betroffen und wie lange waren die Wartezeiten? c) Ggf. weitere Erläuterungen	Welche Verwaltungsvorgänge sind bereits digitalisiert?
1	Landkreis Ammerland	a) c) Teilweise bis zu 6 Wochen. Die betroffenen Aufenthaltstitel werden statistisch nicht erfasst. c) Weiterhin sind noch rund 100 Anträge auf Erteilung einer Chancen-Aufenthaltserlaubnis (§ 104c AufenthG) in Bearbeitung.	Keine.
2	Landkreis Aurich	a) Keine Angabe. b) Entfällt. c) Verlängerte Bearbeitungszeiten sind aufgrund der zugespitzten Situation unvermeidbar. Die Personen sind grds. über die Wartezeiten informiert und sind dazu angehalten frühzeitige Anträge zu stellen. Das Gesamtverfahren - <i>Antrag - Fingerabdrücke - Bundesdruckerei - Aushändigung</i> - ist zeitaufwändig und führt zu einer Bearbeitungszeit von ca. 12 Wochen.	> Online-Terminvergabe > Online-Antragstellung Aufenthaltserlaubnis allgemein > Online-Antragstellung Aufenthaltserlaubnis Verlängerung > Online-Antragstellung Verpflichtungserklärung Ein Großteil der Onlinefunktionen wird vom betroffenen Personenkreis noch nicht angenommen. Online-Terminvergabe ist verpflichtend und funktioniert reibungslos.
3	Stadt Braunschweig	a) Ja. b) Betroffen waren insbesondere Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit; Wartezeit bis zu 6 Wochen.	> Abgabe einer Verpflichtungserklärung > Abgabe von Anträgen auf Aufenthaltserlaubnis zum Studium
4	Landkreis Celle	a) Nein. b) Entfällt.	> eAkte > Online-Formulare (ausfüllbare PDF-Dateien) > Datenaustauschformat XAusländer Ukraine-Antragsstrecke
5	Stadt Celle	a) Ja. b) Wartezeiten von mehreren Wochen. Die Art der betroffenen Aufenthaltstitel wird statistisch nicht erfasst. c) Grund für die Wartezeiten sind fehlende Bearbeiter/innen. Alle Betroffenen erhalten in der Regel Fiktionsbescheinigungen (§ 81 AufenthG), um Nachteile zu vermeiden. Bei freien Kapazitäten werden Terminierungen zeitnah kommuniziert.	> eAkte wird derzeit eingeführt > Angedacht ist, den Onlinedienst "Aufenthaltstitel" in 2023 auf den Weg zu bringen > Self-Service-Terminal und digitale Unterschriftspads Alle Prozesse sind sehr zeit- und kostenintensiv und müssen durch das vorhandene Personal bewältigt werden.
6	Landkreis Cloppenburg	a) Ja. b) Eine zahlenmäßige Erfassung ist aufgrund der außerordentlichen Belastung der Ausländerbehörde nicht möglich.	Keine Angabe

7	Landkreis	Cuxhaven		
8	Stadt	Cuxhaven	a) Nein. b) Entfällt.	Kommunikation mit der Bundesagentur für Arbeit sowie in Visumverfahren
9	Stadt	Delmenhorst	a) Nur vereinzelt bei krankheitsbedingtem Personalausfall. b) Keine Angaben möglich.	Keine
10	Landkreis	Diepholz	a) Nein. b) Entfällt.	> Aktenführung > Antragsbearbeitung > Korrespondenz mit anderen Behörden (u.a. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Agentur für Arbeit, Meldeämter, andere Ausländerbehörden, Gerichte) über die entsprechenden Fachanwendungen. > Korrespondenz mit Rechtsanwälten über das besondere elektronische Anwaltspostfach
11	Stadt	Emden		
12	Landkreis	Emsland	a) bis c) Hierzu liegen keine statistischen Daten vor. Grundsätzlich schreibt die Ausländerbehörde die Betroffenen rechtzeitig vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnis an und bittet um Übersendung des ausgefüllten Antragsformulars sowie weiterer Unterlagen. Verzögerungen ergeben sich in aller Regel aufgrund von nicht vorgelegten Unterlagen bzw. abgelaufenen Passdokumenten. Gem. § 81 AufenthG besteht aber die Möglichkeit, die bestehende Fortgeltungsfiktion (§ 81 AufenthG) zu bescheinigen, um Nachteile für die betroffene Person zu vermeiden.	> Verarbeitung Meldedaten > Beteiligung der Arbeitsverwaltung bei Beschäftigungserlaubnissen > Mitwirkung in Visaverfahren > Mitwirkung bei Anfragen der Standesämter zum Geburtserwerb der deutschen Staatsangehörigkeit > Sicherheitsabfragen > Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge > Aktenanforderungen > Ausschreibung ausländischer Personen im Schengener Informationssystem (SIS) Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist diese Aufzählung nicht abschließend.
13	Landkreis	Friesland	a) bis b) Hierzu liegen keine Angaben vor, da diese statistisch nicht erhoben werden.	Keine.
14	Landkreis	Gifhorn		
15	Landkreis	Goslar*	a) Grundsätzlich nein. Wenn sich Betroffene allerdings zu spät um einen Termin bemühen, kann es vorkommen, dass für wenige Tage kein Aufenthaltstitel besteht. In Notfällen werden jedoch ausländerbehördliche Bescheinigungen ausgestellt. b) Entfällt.	Alle Vorgänge sind digitalisiert Ausnahme der eAkte bei Drittstaatenangehörigen. Eine digitale Beantragung von Aufenthaltstiteln und Verpflichtungserklärungen per Onlinedienst ist in Planung; die entsprechende Anmeldung bei der Fachfirma wurde jeweils vorgenommen.

16	Stadt	Göttingen	<p>a) Nein.</p> <p>b) Entfällt.</p> <p>c) Grundsätzlich wird mit Terminvereinbarungen gearbeitet. Die Wartezeit auf einen Termin beträgt in der Regel zwischen 2 und 3 Wochen.</p>	<p>Bislang keine</p> <p>Wir arbeiten aktuell an einem Projekt zur Digitalisierung des Papieraktenbestandes und der Posteingänge. Wir hoffen, die Digitalisierung der Posteingänge zeitnah umsetzen zu können. Offen ist derzeit noch die Beschaffung und organisatorische Verortung des benötigten Personals.</p>
17	Landkreis	Göttingen	<p>a) Ja.</p> <p>b) Eine Auswertung nach der Art der betroffenen Aufenthaltstitel sowie der Dauer von Wartezeiten ist nicht möglich.</p>	<p>Bislang sind keine Verwaltungsvorgänge digitalisiert worden.</p>
18	Landkreis	Grafschaft Bentheim	<p>a) Nein.</p> <p>b) Entfällt.</p> <p>c) Wenn Wartezeiten entstehen, dann durch verspätete Antragstellungen</p>	<p>> Nutzung von Advis (Fachverfahren)</p> <p>Noch keine digitalen Angebote für Antragsteller/innen, keine OZG-Leistungen.</p>
19	Stadt	Hameln	<p>a) Nein.</p> <p>b) Entfällt.</p>	<p>Keine</p>
20	Landkreis	Hameln-Pyrmont	<p>a) Nein.</p> <p>b) Entfällt.</p>	<p>Verschiedene Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels können bereits online gestellt werden.</p>
21	Stadt	Hannover		
22	Region	Hannover	<p>a) bis c) Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Für Aufenthaltstitel, die erteilt werden können, beträgt die Wartezeit auf einen Ausgabetermin in der Regel nicht länger als max. drei Monate. Diese Zeit wird sich zukünftig verkürzen, da eine Ausgabe ohne Terminvergabe angestrebt wird (Service-Schalter, Einrichtung 1. Halbjahr 2024). Inwieweit die Ausgabe fristgerecht zum Ablauf des bisherigen Aufenthaltstitels erfolgt, hängt u. a. von dem jeweiligen Zeitpunkt der Antragstellung ab.</p>	<p>> eAkte (Programm enaio)</p> <p>Darüber hinaus stehen im Serviceportal der Region Hannover folgende OZG-Leistungen zum Download zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln > Antrag auf Bescheinigungen nach dem Freizügigkeitsgesetz > Antrag zur Durchführung im beschleunigten Fachkräfteverfahren > Antrag auf Änderung von Nebenbestimmungen > Antrag auf Ausstellung einer Verpflichtungserklärung (in Arbeit) <p>Weitere Anliegen können online über ein Kontaktformular an die ABH der Region Hannover vorgetragen werden.</p>

23	Landkreis Harburg	<p>a) Ja.</p> <p>b) Eine Auswertung nach der Art der betroffenen Aufenthaltstitel sowie der Dauer von Wartezeiten ist nicht möglich.</p> <p>c) Die Wartezeiten hängen u.a. von der Mitwirkung der Betroffenen ab. Teilweise sind Unterlagen beizubringen, vor allem sind Termine für die Verlängerung rechtzeitig online zu buchen. Die Wartezeiten für eine Terminbuchung können bis zu 3 Wochen betragen.</p>	<p>> Terminbuchung für Duldungsverlängerung, Aufenthaltsgestattungen, Aufenthaltstitel etc.</p> <p>> Beantragung von Beschäftigungs-, Praktikums- sowie Ausbildungserlaubnissen</p> <p>> Beantragung von sonstigen Bescheinigungen</p> <p>> Aufnahme von biometrischen Daten (Fingerabdrücke, Lichtbild), können direkt bei der Ausländerbehörde am Self-Service-Terminal abgegeben werden</p>
24	Landkreis Heidekreis	<p>a) bis c) Es kommt immer wieder vor, dass Aufenthaltstitel nicht vor Ablauf verlängert werden können, weil die Anträge zu kurzfristig gestellt wurden. Dies gilt für alle Arten von Aufenthaltstiteln. Die Wartezeit für einen Termin beträgt durchschnittlich drei Wochen.</p>	<p>> Aufenthaltserlaubnisse zum vorübergehenden Schutz für Flüchtlinge aus der Ukraine (§ 24 AufenthG)</p> <p>> Übrige Aufenthaltstitel in Umsetzung</p> <p>> Verpflichtungserklärungen in Umsetzung</p>
25	Landkreis Helmstedt	<p>a) Ja.</p> <p>b) Eine zeitliche Eingrenzung ist nicht möglich.</p>	<p>Aktuell besteht die Möglichkeit, über ein Buchungstool auf der Internetseite des Landkreises Helmstedt einen Termin in der Ausländerabteilung zu vereinbaren. Die dazugehörigen Antragsformulare wurden als beschreibbare PDF Dokumente digitalisiert. Für den eFA-Dienst „Aufenthaltstitel“ wurde Nachnutzungsinteresse angemeldet. Darüber hinaus ist geplant, über den Fachverfahrenshersteller die OZG-Dienstleistung „Verpflichtungserklärung“ zu beschaffen.</p>
26	Landkreis Hildesheim	<p>a) Ja.</p> <p>b) Betrifft alle Arten von Aufenthaltstiteln. Die Wartezeiten variieren und sind auch von der Erfüllung der Mitwirkungspflichten der Betroffenen abhängig. Eine zeitliche Definition ist daher nicht möglich.</p>	<p>> eAkte in Teilbereichen (Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten sowie EU-Staatsangehörige)</p> <p>> Beantragung der Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz für Flüchtlinge aus der Ukraine (§ 24 AufenthG)</p>
27	Stadt Hildesheim	<p>a) Nein.</p> <p>b) Entfällt.</p> <p>c) Aktuell können alle Aufenthaltstitel fristgerecht verlängert werden. Der Terminvorlauf liegt aktuell bei ca. drei Wochen.</p>	<p>> eAkte</p> <p>> Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz für Flüchtlinge aus der Ukraine (§ 24 AufenthG)</p> <p>> Aufenthaltserlaubnis generell - wird demnächst implementiert</p>
28	Landkreis Holzminden	<p>a) Ja.</p> <p>b) Aufenthaltserlaubnisse, Niederlassungserlaubnisse und Blaue Karten EU konnten nicht fristgerecht verlängert werden. Die Wartezeiten waren je nach Arbeitsaufkommen unterschiedlich lang. Eine genaue Angabe der Wartezeiten ist nicht möglich, da keine Statistiken hierüber erhoben wurden. Die Fälle wurden nach Dringlichkeit abgearbeitet. Grund für die Wartezeiten sind zu wenig Personal und zu hohe Fallzahlen.</p>	<p>Keine.</p>

29	Landkreis	Leer		
30	Stadt	Lingen	a) bis c) In Folge von Wartezeiten konnten verschiedene Aufenthaltstitel nicht fristgerecht verlängert werden. Allerdings werden Fiktionsbescheinigungen ausgestellt.	Keine.
31	Landkreis	Lüchow-Dannenberg	a) Nein. b) Entfällt. c) Oftmals wird die Fiktionsbescheinigung (siehe § 81 AufenthG) genutzt, wenn ein Antrag erst kurz vor Ablauf des Titels gestellt wird.	Keine. Die Digitalisierung befindet sich im Rahmen eines Projekts in Arbeit.
32	Stadt	Lüneburg**	a) Ja. b) Konkrete Angaben liegen hierzu nicht vor. c) In allen Bereichen kann es angesichts der angespannten Personallage zu Wartezeiten kommen. Es wird darauf geachtet, den Aufenthalt zumindest per Fiktionsbescheinigung zu legitimieren, sofern Verlängerungsanträge rechtzeitig gestellt werden. Hierbei wird eine konkludente Antragstellung zur Vermeidung aufenthaltsrechtlicher Nachteile für die Betroffenen großzügig ausgelegt (z.B. Antragsannahme zunächst auch per Mail oder Telefon).	<p>Sofern sich die Anfrage auf die Aktenhaltung bezieht: EU-Vorgänge sind seit 2022 zu 100% digitalisiert. Gleiches gilt für die sog. Ukraine-Fälle seit Beginn des Angriffskrieges. Die digitalen Akten wurden zum 06.03.2023 ins DMS (Dokumentenmanagementsystem) überführt.</p> <p>Für alle sonstigen Drittstaatsangehörigen werden die Vorgänge seit 06.03.2023 ebenfalls im DMS geführt. Bis zu diesem Datum vorhandene Papierakten müssen allerdings zum Großteil noch nachdigitalisiert werden. Dies wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 abgeschlossen sein.</p> <p>Falls die Anfrage konkrete Bearbeitungs- bzw. Beteiligungsvorgänge anspricht, wird zunächst auf den Datenaustauschstandard XAusländer und andere Schnittstellen zu Behörden verwiesen, die eine sichere digitale Kommunikation für eine Vielzahl von Vorgängen ermöglichen. Als Beispiele seien genannt - Meldevorgänge - Beteiligung Arbeitsagentur - Kommunikation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Abfrage Sicherheitsbehörden / Bundeszentralregister-Auskunft - Beschl. Fachkräfteverfahren (§ 81a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Darüber hinaus bietet die Ausländerbehörde den Onlinedienst "Aufenthaltstitel" an (aktuell Antragsstrecke Erwerbstätigkeit, weitere Antragsstrecken in Vorbereitung).</p>

33	Landkreis	Nienburg	<p>a) bis c) Ja, infolge von Flüchtlingen aus der Ukraine im Jahr 2022 und Anfang des Jahres 2023. Aktuell lediglich in Einzelfällen, Wartezeiten max. 2 bis 4 Wochen.</p>	<p>> eAkte > Über die Fachanwendung Advis: Digitale Kommunikation mit dem Registerportal Bundesverwaltungsamt, Ausländerbehörden bundesweit, kommunale Einwohnermeldeämter und Standesämtern sowie dem BAMF digital > Onlinedienst Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz für Flüchtlinge aus der Ukraine (§ 24 AufenthG) freigeschaltet > Anfragen an das Bundeszentralregister, die Sicherheitsbehörden, sowie die Bundesagentur für Arbeit mit der Fachanwendung > Zusätzlich Registerportal Bundesverwaltungsamt: Visa, SIS und SIS-Kom, Asylkon usw. > Bestellung der Dokumente beim Bundesverwaltungsamt</p>
34	Landkreis	Northeim	<p>a) Nein. b) Entfällt. c) Die Wartezeit für Termine (Ausstellung elektronischer Aufenthaltstitel) liegt bei ca. 2 Monaten.</p>	<p>> eAkte (bei Neufällen). Die Bestandsakten werden noch vollständig in Papierform geführt.</p>
35	Landkreis	Oldenburg	<p>a) Ja. b) Die Wartezeit wird statistisch nicht erfasst. Betroffen sind alle Aufenthaltstitel. c) Insbesondere in Hochzeiten der Ukraine-Krise entstanden längere Wartezeiten.</p>	<p>> Kommunikation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den Meldebehörden und Standesämtern</p>
36	Stadt	Oldenburg		
37	Landkreis	Osnabrück		
38	Stadt	Osnabrück		
39	Landkreis	Osterholz		
40	Landkreis	Peine	<p>a) Nein (zumindest nicht in nennenswertem Ausmaß). b) Entfällt.</p>	<p>> Aktenführung > Aktenversand > Online-Antragstellung (bereits eingerichtet, muss aber noch bekanntgegeben werden) > Online-Terminvereinbarung und Abgabe einer Verpflichtungserklärung ist in Planung > Kommunikation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und anderen Ausländerbehörden wird größtenteils digital über das Datenaustauschformat XAusländer abgewickelt</p>
41	Landkreis	Rotenburg	<p>a) Kann im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden. b) Nicht bekannt. c) Die Verfahrensdauer hängt auch immer von der Mitwirkung der Titelinhaber/innen ab.</p>	<p>Die eAkte wurde noch nicht realisiert.</p>

42	Stadt	Salzgitter	<p>a) Ja.</p> <p>b) Hierzu liegen keine statistischen Auswertungen vor.</p> <p>c) Die Arbeitsbelastung zeigt sich in allen Arbeitsbereichen der Ausländerbehörde, so dass auch Aufenthaltstitel nicht fristgerecht verlängert werden können. Zu den Wartezeiten liegen keine verlässlichen Angaben vor. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs können aufgrund des akuten Fachkräftemangels immer noch nicht abgebaut werden.</p>	Die eAkte soll im November 2023 eingeführt werden. Allerdings steht der Zeitpunkt für die Digitalisierung des vorhandenen Aktenbestands noch nicht fest. Die Vorbereitungen für die Implementierung des Onlinedienstes "Aufenthaltstitel" sind angelaufen. Der Onlinedienst "Verpflichtungserklärung" ist bereits digitalisiert worden.
43	Landkreis	Schaumburg	<p>a) und b) Da diese Daten nicht erhoben werden, sind keine Angaben möglich.</p> <p>c) Generell werden Betroffene drei Monate vor Ablauf ihres Aufenthaltstitels schriftlich zwecks Antragstellung und Übersendung der erforderlichen Unterlagen benachrichtigt.</p>	Bislang keine.
44	Landkreis	Stade		
45	Landkreis	Uelzen		
46	Landkreis	Vechta	<p>a) Ja.</p> <p>b) Hierzu liegen keine statistischen Auswertungen vor.</p> <p>c) Trotz Wartezeiten sind Betroffene grundsätzlich aber nicht über einen längeren Zeitraum ohne Aufenthaltsbescheinigung, da jeweils eine Bescheinigung über die Beantragung des Aufenthaltstitels ausgestellt wird. Diese Bescheinigungen haben im Laufe der letzten Zeit zugenommen. Aussagen über die Dauer der Wartezeiten bis zur Erteilung des Aufenthaltstitels können nicht getroffen werden.</p>	<p>> eAkte im Bereich EU-Staatsangehöriger</p> <p>Die Digitalisierung (nach dem Onlinezugangsgesetz) befindet sich in Aufbau und Planung.</p>
47	Landkreis	Verden	<p>a) Nein.</p> <p>b) Entfällt.</p> <p>c) Aktuell wird mit einem Vorlauf von bis zu 2 Monaten gearbeitet. Kurzfristige Terminvorsprachen sind jederzeit möglich. Die Vorlaufzeit hängt vom Krankenstand innerhalb der Gruppen ab.</p>	> Nutzung der eAkte
48	Landkreis	Wesermarsch	<p>a) Ja.</p> <p>b) Alle Arten von Aufenthaltstiteln, Wartezeiten bis zu mehreren Wochen</p>	Bisher keine

49	Stadt	Wilhelmshaven	<p>a) Ja.</p> <p>b) Dies betrifft alle Arten von Aufenthaltstiteln. Die Wartezeiten betragen durchschnittlich 3,5 Monate bis zur formalen Verlängerung des Aufenthaltstitels und Bestellung des elektronischen Aufenthaltstitels bei der Bundesdruckerei. Bis zur Aushändigung des eAufenthaltstitel vergehen im Durchschnitt weitere 3 Monate (Lieferzeit plus Verarbeitungszeit innerhalb der Ausländerbehörde).</p>	<p>> Nutzung der eAkte</p> <p>> Informationsaustausch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Meldebehörde und einigen Ausländerbehörden</p>
50	Landkreis	Wittmund	<p>a) Ja.</p> <p>b) Dies betrifft alle beantragten Verlängerungen unabhängig von der Art des Aufenthaltstitels. Die Wartezeiten sind sehr unterschiedlich lang, von ein paar Tagen nach Ablauf des alten Aufenthaltstitels bis hin zu mehreren Monaten.</p> <p>c) Häufige Personalwechsel (dadurch fehlendes Fachwissen, dass erst noch erarbeitet werden muss) und die erhöhte Belastung durch die erheblich gestiegenen Zugangszahlen führen dazu, dass die Bearbeitung insgesamt sehr lange dauert.</p>	<p>Alle Vorgänge sind digitalisiert</p>
51	Landkreis	Wolfenbüttel	<p>a) und b) Keine konkreten Angaben möglich.</p> <p>c) Derzeit wird eine Vorlaufzeit von 6 bis 8 Wochen für die Verlängerung als Info angegeben. Sollte ein Antrag auf Verlängerung kurzfristiger eingereicht werden, kann eine pünktliche Ausstellung nicht garantiert werden. Hierbei sind auch die Bestellzeiten bei der Bundesdruckerei mit eingerechnet.</p>	<p>> Onlinedienst Verpflichtungserklärung</p> <p>Weitere Vorgänge sind derzeit in intensiver Planung. Hier wird größtenteils die "Einer-für-Alle" (EfA)-Lösung angestrebt.</p>
52	Stadt	Wolfsburg	<p>a) Ja.</p> <p>b) Bei Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 Abs. 2 AufenthG (anerkannte Flüchtlinge), § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungsverbot) und § 25 Abs. 5 AufenthG (Unmöglichkeit der Ausreise) beträgt die Wartezeit aktuell 8 Wochen. Bei Aufenthaltserlaubnissen nach § 16b AufenthG (Studium) und § 18 AufenthG (Fachkräfte) sowie ICT-Karten nach § 19 AufenthG (unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer) beträgt die Wartezeit aktuell 4 Wochen.</p>	<p>> Nutzung der eAkte</p> <p>> Kommunikation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Bundesagentur für Arbeit, deutschen Auslandsvertretungen und Gerichten</p> <p>> Speed Capture Station für die Aufnahme von biometrischen Daten</p> <p>> Verpflichtungserklärungen können online beantragt werden</p> <p>> Andere Stellen (Führerscheinstelle/Sozialamt/Bußgeldstelle) haben Zugang zu einer minimierten Onlineversion des Fachverfahrens und erledigen damit ihre Regelanfragen selbst</p> <p>> Nutzung "Einer-für-Alle" (EfA-) Onlinedienst Aufenthaltstitel in Einführung</p> <p>> Nutzung einer Dokumentenausgabebox zur Aushändigung elektronischer Aufenthaltstitel und von Reiseausweisen in Einführung</p>

*) nimmt per kommunaler Vereinbarung auch die ausländerbehördlichen Aufgaben der Stadt Goslar wahr

**) nimmt per kommunaler Vereinbarung auch die ausländerbehördlichen Aufgaben des Landkreises Lüneburg wahr